

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

158 (9.7.1896) I. Blatt

Kausgabe
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch einen Agenten bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Postgebühr 2 Mark 60 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Preisgebühren:
Die halbjährige Abonnementgebühr beträgt 12 Mark, im Restantenteile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenutzte Gebühreneinsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Strickstraße 3.

Telefonamt Nr. 401.

Nr. 158. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 9. Juli

1896

Amfliche Nachrichten.

S. R. G. der Großherzog hat den Privatdozenten Dr. Otto Buchlein an der Universität Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an zum ordentlichen Professor für Klassische Archäologie an der Universität Freiburg ernannt.

Mittelschulwesen.

Normwegen, welches allen europäischen Staaten in der Aufstellung eines nationalen Bildungsideals und in der Beschränkung des sprachlichen Unterrichts an den Mittelschulen vorangegangen ist — es besteht schon seit 1869 den gemeinsamen lateinlosen Unterbau, wie er ähnlich jetzt bei uns durch die Reformgymnasien angestrebt wird — steht im Begriffe, eine weitere, tiefgreifende Reform zu vollziehen. Einem Originalbericht der „Deutschen Zeitung“ von Gymnasialoberlehrer Karl Malm in Stavanger entnehmen wir folgende nähere Angaben: „Es war von der norwegischen Regierung (wohlverstanden von dieser selbst) eine Vorlage eingebracht, wonach das Latein, das bis dahin in der Untersekunda begann, für die gesamte Mittelschule abgebrochen werden sollte. Für das Gymnasium, d. h. für die Klassen von Obersekunda bis Oberprima einschließlich waren drei Linien aufgestellt: eine Lateinlinie mit wahlfreiem Griechisch, eine sprachlich-geschichtliche mit Deutsch, Englisch und Französisch, aber ohne Latein, und eine Realinie. So kam die Vorlage aus Storting und wurde hier dem sogenannten „Kirchenkomitee“, dem alle Schulvorlagen zufallen, zur Vorberatung überwiesen. Zur Ueberprüfung selbst der norwegischen Schul-Reformfreunde beantragte dieses Kirchenkomitee, Latein und natürlich auch Griechisch vollständig zu streichen und das Gymnasium, also die drei obersten Klassen, nur in zwei Linien zu organisieren, in eine sprachlich-geschichtliche und eine Realinie. Die Mehrheit der Volksvertretung nahm die so veränderte Vorlage mit großer Mehrheit an. Die Paragraphen des neuen Gesetzes, welche uns hier angehen, lauten somit wörtlich:

§ 3. Der Kursus der Mittelschule kann von verschiedener Dauer sein; doch darf keine Mittelschule mit einem Kursus, der mehr als 4 Jahre dauert, eingerichtet werden. (Der gemeinsame Unterbau ist hierbei nicht mitgerechnet.)

Der Kursus des Gymnasiums ist dreijährig. Ein Gymnasium kann eine oder zwei Linien haben. Sie werden die sprachlich-geschichtliche und die Realinie benannt.

§ 5. In der Mittelschule soll in den folgenden Fächern unterrichtet werden: Religion, Muttersprache, Deutsch, Englisch, Griechisch, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Rechnen und Mathematik, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit, Körperübungen und Gesang. Außerdem kann den Mädchen Unterricht im Hauswesen gegeben werden. Unter besonderen Umständen kann Gesang aus dem Lehrplan auscheiden.

§ 6. Im Gymnasium soll in den folgenden Fächern unterrichtet werden: Religion, Muttersprache, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaft, Mathematik, Zeichnen, Körperübung und Gesang. Mit Einwilligung der Unterrichtsverwaltung soll auch Gelegenheit sein, Handarbeit in den Lehrplan aufzunehmen (Gesang wie in § 5). Demnach sind die alten Sprachen, die bei uns immer noch den Angelpunkt der höheren Bildung ausmachen, in Norwegen nach der noch ausstehenden, aber zweifellos erfolgreichen Sentimentierung dieses Gesetzes durch den König mit einem Federzuge abgeschafft! Den norwegischen Knaben und Jünglingen möchte man dazu gratulieren, und auch unsern eigenen die gleiche Befreiung von einer Qual wünschen, die von Geschlecht zu Geschlecht fortgeschleppt wird. Democh müssen wir bekennen, daß uns diese Reform als zu radikal erscheint. Wir glauben, daß der Bildungsgang der alten Sprachen nicht ganz über Bord geworfen werden sollte und daß die Jungen in Untersekunda ohne allzu große Anstrengung Lateinisch und Griechisch lernen können.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 8. Juli. Das Urteil im Prozeß Wehlan, dessen Motivierung wir gestern mitgeteilt, wird allerdings durch die Autorität der angesehensten Richter des Reichsgerichts gestützt, und die Verhandlung dürfte auch ergeben haben, daß in vieler Beziehung die Schuld des Angeklagten in der Deffektivität über-

trieben und zu politischen Zwecken ausgenützt worden ist. Immerhin bleibt neben den mancherlei zweifelhaften Punkten zum mindesten noch einer bestehen, der zu ernstlichen Bedenken Anlaß giebt. Dieser Punkt ist die Tötung von zwei Kriegsgefangenen und einem Schwärzen, der einem anderen Gefangenen zur Flucht verholfen hatte. Das Reichsgericht nahm an, daß Wehlan sich bei der Ausführung des Todesurteils keine Pflichtwidrigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, und man wird mit dem Gericht darin übereinstimmen, daß, wenn die Prämissen, d. h. das Todesurteil richtig ist, nach Lage der Dinge Wehlan kein besonderer Vorwurf gemacht werden kann. Aber das Reichsgericht hat die Vorfrage, ob denn das Todesurteil richtig und notwendig war, vollständig außer acht gelassen, oder vielmehr die Notwendigkeit a limine angenommen. Und hierin werden sich die Richter sicherlich mit sehr weiten Kreisen in Deutschland nicht in Uebereinstimmung befinden. Es ist ja richtig: man wird die afrikanischen Verhältnisse von Deutschland aus nur sehr unvollkommen beurteilen können, und manche Unbegreiflichkeit, selbst manche Grausamkeit nach unseren Ansichten wird in der Gefährlichkeit der Verantwortlichkeit der Führer für ihre Untergebenen seine Erklärung finden. Aber im gegebenen Falle ist der Nachweis einer wirtlichen Gefahr nicht einmal versucht worden — und trotzdem wird die Berechtigung des Todesurteils über drei Menschen als selbstverständlich betrachtet! Das ist, wie gesagt, schwer verständlich und läßt die Geringfügigkeit der Strafe für Herrn Wehlan doppelt scharf hervortreten.

Karlsruhe, 8. Juli. Die Wahlen in Belgien sind doch nicht so völlig zu Gunsten der Liberalen ausgefallen, als die ersten Nachrichten besagten. Es handelte sich um die Erneuerung der Hälfte der Kammer, um 77 Sitze; der weitaus größte Teil dieser Mandate war bisher in den Händen der Liberalen, die also nicht nur ihre Zweidrittelmajorität zu verteidigen hatten, sondern ihre Majorität überhaupt; denn es blieben nur 39 Liberalen in der Kammer zurück. Nach den ersten Nachrichten von den Neuwahlen am Sonntag schien es nun, als hätten die Liberalen in raschem Anlaufe ihre Mandate alle behauptet, viele gewonnen, und stünden nur in Brüssel in aussichtsreicher Stichwahl. Der hinführende Votum ist aber nachgekommen; auch in Antwerpen sind die 11 Liberalen noch in der Stichwahl zu verteidigen. Es sind dort 11 liberale Gegner, und die Sozialisten geben den Ausschlag; in Brüssel stehen den 18 Liberalen 18 Sozialisten und Radikale gegenüber, und die Liberalen geben den Ausschlag. Bei gegenseitiger Hilfe der nicht liberalen Parteien können den Liberalen also 29 Sitze verloren gehen, und damit würden sie wahrscheinlich auch die Mehrheit in der Kammer verlieren. Doch ist kaum anzunehmen, daß die Sozialisten sich ein solches Ergebnis zulassen — viele Liberale dürften voranschreitlich für die Liberalen eintreten und ihnen zum Siege verhelfen.

Berlin, 7. Juli. In Bezug auf die Amtsdauer des Kriegsministers wird dem „Müch. N.“ aus Berlin geschrieben, der Wunsch des Rücktritts sei bei ihm allerdings ebenfalls vorhanden wie bei dem Reichskanzler. Vor dem Ablauf des Sommers könne jedoch schon aus administrativen Gründen, weil der Kriegsminister sich auf 3monatlichem Urlaub befinde und der Kaiser auf der Nordlandreise begriffen sei, der Frage nicht näher getreten werden. Auch die „Kreuzzeitg.“ meint, daß für jetzt die Veranlassung aller Kombinationen in Bezug auf den Kriegsminister allein der lange Urlaub desselben sei.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Mit knapper Not ist heute das Kabinett Méline dem Sturz entgangen. Doumer, der Finanzminister des radikalen Kabinetts Bourgeois, hatte seinen Steuerreformplan als Gegenvorlage gegen den Gesetzentwurf des Herrn Cochery eingebracht. Méline selbst mußte gegen den Vorstoß der Radikalen die Rednertribüne bestiegen und die Vertrauensfrage stellen. Er hatte dann auch den Erfolg, daß bei der Abstimmung Doumers Gegenvorlage mit 283 gegen 254 Stimmen verworfen wurde. — Die Chancen der Regierungsvorlage werden dadurch freilich nicht besser.

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 7. Juli. Nach der am 1. Oktober 1895 in Ungarn in Kraft getretenen Ehegesetzgebung haben Ausländer, die in

Ungarn eine Ehe schließen wollen, sofern sie nicht durch Dispens des ungarischen Justizministers befreit sind, den Nachweis beizubringen, daß der beabsichtigten Eheschließung nach den Gesetzen ihres Heimatlandes kein Hindernis entgegensteht. Bezüglich der Ehe zwischen einer Ausländerin und einem Ungarn genügt der Nachweis, daß die Ausländerin nach den Gesetzen ihrer Heimat das zur Eheschließung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und die erforderliche persönliche Fähigkeit besitzt. Bezüglich badiischer Staatsangehöriger, die in Ungarn die Ehe schließen wollen, werden hiernach die badiischen Standesbeamten, von welchen das im Großherzogtum zu erwerbende Aufgebot erlassen ist, die Urkunde über die Bornahme des Aufgebots im Anschluß an die Festsetzung über die geschlossene Veramtmachung und an die Bescheinigung, daß Ehebündnisse nicht zur Kenntnis gekommen sind, folgende weitere Erklärung beifügen: a. bei Staatsangehörigen männlichen Geschlechts: „daß der beabsichtigten Eheschließung nach den in Baden geltenden Gesetzen kein Hindernis entgegensteht“; b. bei Staatsangehörigen weiblichen Geschlechts: „daß die Braut nach den in Baden geltenden Gesetzen das zur Eheschließung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und die erforderliche persönliche Fähigkeit besitzt.“

Wannheim, 7. Juli. Interessant für weitere Kreise ist die vom hiesigen Stadtrat festgestellte Thatsache, daß seit dem Inkrafttreten des Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetzes ein steter Rückgang der Frequenz und Rentabilität des Leihhauses erfolgt. Derselbe ist so stark, daß die Selbstkosten des Instituts kaum mehr gedeckt werden und an eine Erhöhung der Gebühren gedacht werden muß. Diese geringere Finanzkraftnahme des Leihhauses ist eine Folge der Wirkung der genannten sozialen Gesetze, die auch in anderen Städten beobachtet worden sein soll. Die Erklärung liegt nahe, wenn man bedenkt, daß die meisten Gegenstände bei Krankheits- und Unglücksfällen, sowie bei plötzlicher Invalidität des Familienoberhauptes verlehrt werden, da dann stets die Not am größten ist. Offenlich trägt diese günstige Wirkung der Sozialgesetzgebung dazu bei, die Gegner derselben mehr und mehr zu reduzieren.

Seidelberg, 6. Juli. Der Antrag einer Dame, sie als regeltrechte Studierende zu immatrikulieren, beschäftigte dieser Tage den Engeren Senat der Universität. Mehrere Mitglieder des Kollegiums sprachen sich zustimmend aus; die Mehrzahl jedoch entschied sich, lt. „Höbl. Jtg.“, dahin, daß von einer regelrechten Immatrikulation abgesehen werde und es den einzelnen Professoren und Dozenten überlassen bleiben solle, ob sie Damen den Zutritt zu ihren Kollegien gestatten wollen. Im allgemeinen hat sich die Universität für die Zulassung von Damen zum Besuch der Vorlesungen an hiesiger Hochschule ausgesprochen. Die Erlaubnis dazu wurde früher von der Staatsregierung erteilt; jetzt geht sie vom Engeren Senat der Universität selbst aus.

Schlottenbach, 6. Juli. Im Gasthaus zum „Stirch“ dahier fand gestern eine sehr gut besuchte landwirtschaftliche Besprechung statt. An Stelle des Vorsitzenden, Herrn Oberamtmanns Lamey, leitete dieselbe Herr Fabrikant Wacker von Ettlingen. Herr Landwirtschaftslehrer Geiß von Durlach hielt einen interessanten Vortrag über Düngung. Trotzdem dieser Herr erst kurze Zeit im Kreise ist, so war er doch in der Lage, über die Bodenverhältnisse unserer Gegend, speziell der hiesigen Gemarkung, genauen Aufschluß zu geben und hieran bemerkenswerte Bemerkungen bezüglich der Düngung zu knüpfen. Sein Vortrag wurde dabei mit großer Befriedigung aufgenommen. Im Anschluß an die Besprechung kamen die bei der letzten Prämierung zuerkannten Staatsprämien zur Verteilung; dieselben betragen für den Bezirk Ettlingen 1105 M. Bei der Verteilung brachte Herr Fabrikant Wacker den Dank für die ansehnliche Summe zum Ausdruck; Herr Bezirksleiter Gahner ermahnte zu fernem eifrigem Wirken auf dem Gebiete der Viehzucht.

Baden-Baden, 8. Juli. (Internationale Ausstellung und Wettfreit.) Der Eröffnungstermin (15. August) rückt immer näher und wird bereits in dieser Woche mit der Aufstellung der Ausstellungsbauten begonnen; auch die sonstigen Vorbereitungen sind in vollstem Gange und dürfte diese Ausstellung, den bisherigen definitiven Anmeldungen nach zu schließen, welche bereits die Zahl 250 überschritten haben, einen schönen Erfolg erzielen, zumal sich überall sowohl im badiischen Lande als in den Nachbarländern ein sehr reges Interesse dafür kundgiebt. Unter andern werden auch der Oberbadiische Weinbauverein, die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, die Stadt Seidelberg, die Königl. Württembergische Domänen-Direktion durch das Bildbad in Schwarzwalde, die Großherzoglich Badische Bade-Anstalten-Kommission Baden-Baden, das Consortium de la réclame collective en faveur de Montreux (Schweiz), die Firmen: Daimler-Motoren-Gesellschaft, Cammstatt, Hartwig u. Vogel,

Ihr Sieg.

Roman von Klaus Mittland.

Natürlich große Seligkeit über das Wiedersehen mit Erna! Diese selbst war weniger beglückt. Die überströmend lebhaften, oberflächliche Freundin that ihr in dem niedergedrückten Gemütszustande nicht wohl. Alice war so enthusiastisch neugierig und verstand das Ausfragen meisterhaft! Alles, was sie über Ernas Leben erfuhr, fand sie „riesig interessant“ und erklärte die Freundin für eine beneidenswerte Frau. „Und gerade für Dich, weißt Du, paßt doch nichts besser, wie so eine Künstlerin! Du wartest ja immer für das Aufergewöhnliche. Und vollends solch ein Künstler! Und diese herrlichen Reisen, diese glänzende Gesellschaft — was kann man sich Besseres wünschen? Dann — als Entgegung auf Ernas trübe abweisendes Lächeln — hatte sie hinzugefügt: „Ach Gott ja, er ist etwas schwer zu behandeln. Davon habe ich gehört. Aber schließlich — was thut das? Genies sind immer schwer zu behandeln — und das Gefühl, die Lebensgefährtin eines großen Künstlers zu sein, läßt alles leicht überwinden, nicht wahr?“

„Natürlich“, war Ernas Antwort gewesen. Ach, sie konnte es ja der Freundin nicht sagen, niemandem mochte sie es anvertrauen, was sie am allermeisten quälte, was ihr das Leben oft so entsetzlich öde und schal erscheinen ließ: ihr Zweifel an ihres Mannes Künstlerwert! Ganz allmählich war dieser Zweifel in ihr aufgestiegen, seit sie viel gesehen und über Kunst nachgedacht, besonders aber — seit sie sich gründlicher in Franz Stauffingers Schaffen vertieft? Wenn sie sich an einem neuen Werk von ihm erfreut hatte und dann vor ihres Gatten Staffelei trat, dann war es oft über sie gekommen wie eine klare, traurige, qualende Erkenntnis: Ignaz Koszels war kein Künstler von Gottes Gnaden! Ein ungewöhnliches Talent — er hatte auch eine bestimmte, in die Augen fallende Manier, die oft mit künstlerischer Originalität verwechselt wird; seine sinnlich reizenden, in glühender Farbenpracht strahlenden Gemälde zogen noch auf jeder Ausstellung die Blicke der großen Menge auf sich; die häufig sehr mangelhafte Zeichnung verzief man dem

Schiller Markerts. Und dennoch — jedesmal, wenn so eine neue, oft recht glückliche Idee ihres Mannes zur Gestalt gelangt war, fühlte Erna sich enttäuscht; es war nicht das geworden, was sie erwartete; sie erblickte etwas Glanzendes — aber Unwahres, Gefuchtes, Hohles — und das that ihr weh! Jawohl, die kleine plappernde Alice hatte recht: der Gedanke, eines großen Künstlers Genosin zu sein, hätte sie für vieles entschädigen können — selbst für aufgeopfert Eigenart; es wäre ein Martyrium gewesen, aber für einen großen Künstler hätte sie daselbe freudig auf sich genommen. Doch für Ignaz? Noch nie hatte sie dieses große Deficit ihrer Lebensrechnung so schmerzlich klar erkannt wie in jenem Moment. Deshalb hatte sich auch die Situation ihrem Gedächtnis so unauflöslich eingepägt. — Mit der Zeit hatte Ignaz Koszels Arbeitslust immer mehr abgenommen und je weniger er arbeitete, desto gezeigter wurde sein Nervenzustand, desto wechselfelder seine Laune. Dagegen in München hielt er es nie lange hintereinander aus, höchstens drei Monate; dann ging es wieder auf Reisen. Koszels hatten in diesen zwei Jahren Spanien, Südfrankreich, die Schweiz und Norwegen besucht. Herrliche Reisen, aber mit jedem großartigen Eindruck verband sich für Erna die Erinnerung irgend eines häßlichen Nebenpietles. Reiner Genuß war ihr selten vergönnt. Ueberall knüpfen Koszels Beziehungen an, gewonnen sie Freunde — aber es dauerte nie lange, dann fühlte sich Ignaz durch irgend etwas verlehrt, wurde mißtrauisch, eifersüchtig — und die Freundschaften zerrannen wie Seifenblasen! Nur an einer Familie hielt der Künstler mit unveränderlicher Anhänglichkeit fest, wenn er auch oft über dieselbe lächelte: Röders. Der Bankier war auch sein finanzieller Berater. Denn das wechselvolle Leben kostete natürlich viel Geld. Koszels kamen mit ihren Einnahmen nicht aus. Da hatte der Bankier Röder Ignaz geraten, sein Vermögen in Aktien der Obersfelder Cementfabrik anzulegen; die gab fast jedes Jahr 14 Prozent Dividende. Ignaz war dem Rat gefolgt — zu Ernas Schrecken. Sie verstand zwar wenig von Geldverhältnissen, aber daß man sein Kapital bei ganz sicherer Anlage mit 14 Prozent verzinsen

könne, war ihr doch gar zu unwahrscheinlich. Sie hatte Ignaz gewarnt — allerdings vergeblich — und seitdem häufig in Gesellschaften Gelegenheit zur Unterhaltung mit Finanzleuten gesucht, um näheres über die Obersfelder Cementfabrik zu erfahren. Da hatte dieser und jener recht sonderbar die Achseln gezuckt, — aber wenn sie Ignaz ihre Beobachtungen mitteilte, pligte er sie auszulachen und zu versichern, „die Worte Altie und Procente nahmen sich im Munde einer hübschen Frau ebenso häßlich aus wie Cigarren“. Damit war dann die Sache abgethan. Frau Holde und Amélie erstickten die junge Frau nach wie vor mit Freundschaftsbeweisen. Ignaz erklärte Amélie für „bezaubernd in ihrer naiven Ungezwingenheit“. Daß diese letztere Tugend manchmal bei Amélie das Maß des Erlaubten überschritt, wollte er nicht zugeben. Erna aber empfand es oft recht lästig, wenn die üppige Naive mit dem Mozartopf zu allen Tagesstunden in das Koszelsche Haus hineinprallte, bis in das Schlafzimmer vordrang, wenn Erna bei der Toilette war, auf des Künstlers Schreibtisch „Ordnung machte“ und ganze Vormittage lang im Atelier herumschälerte. Nicht daß Erna je gefährlich, ihr Gatte könnte eine ernsthafte Neigung zu Amélie fassen, nein, sie fühlte wohl, daß er die Kleine nur als angenehme Unterhaltung betrachtete, ebenso wie ihre seidenstrogende, hängende Mama; aber daß ihm so feichte Unterhaltung genigte — das festete ihn in ihren Augen gerab.

Es hatte sich manches verändert seit Koszels Heimreise aus Capri, innerlich und äußerlich. Jene häßliche Katastrophe hatte einen Wendepunkt in ihrem Leben gebildet; seitdem war es nicht mehr geworden wie früher. Eine Narbe war in Ernas Seele zurückgeblieben: sie hatte die Hoffnung auf echtes, reines Eheglück verloren!

Im Herbst war Maras Hochzeit mit William Stettenborn gefeiert worden — das letzte frohe Fest, welches dem Grambow'schen Hause vergönnt gewesen. 4 Monate später hatte ein Herzschlag den Oberforstmeister dahingerafft — das schöne, friedliche Familienglück war auf immer geschwunden! —

Dresden, sowie viele andere bekannte große Firmen vertreten sein. Die Ausstellungsleitung hat beschlossen, in Folge der täglich noch zahlreich einlaufenden Anfragen behufs Befestigung der Ausstellungsbauten auf dem Turmplatze zu vergrößern und soweit der dadurch noch gewonnene Platz reicht, Anmeldungen bis auf weiteres noch zuzulassen. Anmeldungen für die Spezial-Konkurrenzen werden bis 1. August entgegengenommen.

Kehl, 7. Juli. Ein Teil der durch reichsgerichtliche Entscheidung zur Aufhebung ihrer Aktien verurteilten Aktionäre der im Jahre 1892 verfallenen Kehler-Kreditbank hat beim Landgericht Offenburg Klage gegen den Aufsichtsrat der Bank angehängt. Die betreffenden Aktionäre sehen die Schuld des Bankbruchs in der nach ihrer Ansicht mangelhaften Aufsicht des letzteren und fordern von demselben ihr verlorenes Aktienkapital zurück. So hat also der Fall der Kehler-Kreditbank, der schon so viel Unheil gebracht und der schon Tausende von Mark an Gerichtskosten verschlungen hat, aufs neue Aufsicht vor den Schranken des Reichsgerichts verhandelt zu werden, denn daß diese Klage weder in Offenburg noch in Karlsruhe zum Abschluß gelangt, ist leider jetzt schon mit Sicherheit vorauszusehen und so wird die ganze Kreditbank-Affäre aufs neue aufgeführt und, daß und Zwietracht zwischen den einzelnen Parteien fäend, noch jahrelang hinausgezogen.

Kehl, 7. Juli. Auch am rechtsrheinischen Stromufer der zukünftigen ersten Rheinbrücke sind die Arbeiten unter Wasser beendet und ist mit der Ausbetonierung des betreffenden Laiffons bereits begonnen worden. Die mit dem Brücken-Oberbau betraute Firma Harfort aus Duisburg hat mit der Verwendung von Eisenteilen und Handwerkzeugen begonnen. Ein Teil des genannten Materials, das Ende voriger Woche per Schiff im Straßburger Hafen ankam und mittelst Eisenbahn weiter befördert wird, lagert bereits in der Nähe der Baustelle auf dem rechten Rheinufer, von wo aus auch mit dem Oberbau begonnen werden wird. Zwei große, eiserne Schiffe, die zur Aufnahme des Schlagwerks dienen, lagern ebenfalls an der bezeichneten Stelle. Die vorerst zu erstellende zweite Notbrücke kommt zwischen die einzelnen Pfeiler zu stehen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 8. Juli.

Jubiläumsspektakel. Der einhellige Durchführungsbeschluss ist zur Beteiligung am Festzug die vorherige Genehmigung durch den kaiserlichen Leiter desselben, Herrn Kunstgewerbeinspektors Koch und sofortige schriftliche Anmeldung beim Schriftführer, Kaufmann Berlinger, Friedrichsplatz 3, erforderlich.

Stiftung. Erzbischof Roos und das Freiburger Domkapitel haben sich, li. „Freie. Vot.“, entschlossen, zur Ehrung des 70. Geburtstages S. A. D. des Großherzogs in die Bernhardus-Kirche in Karlsruhe ein gemaltes Fenster zu stiften.

Die Barlsruher Profichronik bestimmte bisher in § 19, daß die Bezahlung für alle Fahrten innerhalb der Stadt am Ziel der Fahrt zu geschehen hat. Diese Bestimmung ist durch ortspolizeiliche Vorschriften dahin abgeändert worden, daß bei Fahrten zum Hauptbahnhof, zum Groß-, Hoftheater und zu Konzerten und Wällen, ging an öffentlichen, der geistlichen Unterhaltung dienlich genutzten Lokalen stattfinden, die Profichronikführer das Fahrgeld beim Eintritt der Fahrt oder während derselben zu erheben haben. Uebertretungen dieser Vorschriften werden gemäß § 184a des Polizeistrafgesetzbuches, soweit sie sich auf die Taxen beziehen, gemäß § 148 Ziffer 8 der Gewerbeordnung bestraft.

Der Gesangsverein „Liederhalle“ hatte am gestrigen Abend für seine Mitglieder im Stadgarten einen Familienabend veranstaltet, zu welchem sich — die außerordentlich günstige Witterung ließ das nicht anders erwarten — der allergrößte Teil der Vereinsmitglieder nebst Familienangehörigen eingefunden hatte. Man hielt der „Liederhalle“ seit langer Zeit das Zeugnis aus, daß ihre Veranstaltungen zu dem besten gehören, was in dieser Beziehung in Karlsruhe gegeben wird, und für den gestrigen Abend trifft dies sicher zu. Das Arrangement war das glücklichsche, das sich denken läßt: Musikvorträge der Trigonkapelle unter Kapellmeister Radebe's Leitung, weiter die vortrefflichen gesanglichen Leistungen der Liederhalle selbst unter Direktion des Herrn Wagner, Johann Feuerwerf, Tanz im Freien und im Saal, und zu alledem der prächtig beleuchtete Stadgarten, welcher wie kein anderer Ort zum Verweilen einladet nach der großen Hitze gerade des gestrigen Tages. Man kann gewiß kaum mehr verlangen von den Arrangements des gestrigen Familienabends und die große Stimmung ebenso wie die fröhlichen Mienen der Teilnehmer dürfen dem Verein als Beweis dafür gelten, daß die Zufriedenheit mit dem Gebotenen eine allgemeine war. Allen, die sich um das Zustandekommen des Festes verdient gemacht haben, gebührt Dank und Anerkennung, und die „Liederhalle“ selbst darf mit Genugthuung den gestrigen Abend in ihrer Vereinsgeschichte registrieren; es war ein Familienabend im besten Sinne des Wortes.

Eine Wirtsoberversammlung in Pforzheim soll nach dem „Volksfr.“ heute Abend zu dem hiesigen Brauereifest Stellung nehmen. Es ist anzunehmen, daß es sich hier, ähnlich wie in Karlsruhe, nicht etwa um die Gesamtheit der Pforzheimer Wirte, sondern nur um einige sozialdemokratische Wirte handelt.

Auch die Münchener Großeltern waren kurz nacheinander gestorben. Und seitdem erschien Erna die neue Heimat recht leer und kalt. Nur einen wahren Freund besaß sie dort noch, dem sie innerlich nahe stand: Stausfinger! Mit ihm verkehrte sie wie mit einem treuen, guten Kameraden.

Sie trug seinen Kummer mit ihm und er — ahnte den ihren. Wenn sie ihm auch wie mit einer Silbe gestand, daß sie nicht glücklich in ihrer Ehe war — er mußte es ganz genau. Und er spendete ihr eine wunderliche Art Trost: er lehrte sie Schopenhauer kennen! Zuerst war der grämliche Frankfurter Weltweise ihr unsympathisch gewesen, besonders wegen der fleischlichen, bössartigen Manier, in welcher er Andersdenkende bekämpfte, Begehr vor allen, Hengel, für den ihr der Großvater eine so unbedingte Verehrung eingefloßt; — bald aber hatte der geniale Denker und glänzende Stilist sie vollständig gefangen genommen. Sie lernte das Leben mit seinen Augen betrachten — und die Erkenntnis des allgemeinen großen Weltlebens stumpfte ihre Empfindlichkeit gegen das eigene Leid ab. —

Ihr Leid? — Wieder einmal, wie so oft schon, grübelte sie über den Kernpunkt desselben nach. Hatte sie denn wirklich ein Recht, sich zu beklagen? Vor ihr das Leben nicht immer so viel des Guten, Schönen, Außergewöhnlichen? — Ja, wenn sie ihren Mann hätte verachten müssen. Aber sie mußte sich ja wieder und immer wieder sagen, daß seine Fehler lediglich Temperamentsfehler waren. Falsch erzogen, hatte er nie gelernt, sich zu beherrschen. Schlecht war er nicht, nur eine krankhafte, nervöse Natur. — Und dennoch — all diese Erklärungen halfen nichts; sie füllten den Riß nicht aus, der durch dieses ganze Leben ging. Sie boten keinen Trost, sie konnten die tiefe, verzehrende Sehnsucht nicht stillen, welche die Seele der jungen Frau beherrschte — die Sehnsucht nach Harmonie des Geistes!

„Wie anders, wie ganz anders hat' ich es mir geträumt,“ seufzte sie, während die immer höher steigende Sonne flackernde goldene Lichter durch das Laubdach warf und den grünen Waldboden mit lustig spielendem Leben überhauchte.

da, wie das gen. Blatt bemerkt, ein Vertreter der Arbeiterkass (sollt heißen „Agitator“) das Referat übernimmt.

Der Feilshändler Majewski wird sich am Donnerstag, den 23. Juli, wegen Diebstahls von Legitimationspapieren, Führung eines falschen Namens, Unterschlagung und Betrugs vor der I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten haben. Hauptgegenstand der Anklage bilden die Schwindelbeile, welche sich der Angeklagte, wie bekannt, zu Schulden kommen ließ. Im Falle der Unterschlagung handelt es sich um einen Regenschirm, den er sich geliehen und nicht wieder zurückgab, sondern auf seiner Flucht in die Schweiz mit sich führte. Nicht ohne Bedeutung wäre es, wenn der Nachweis gelang, daß der Sonner thatächlich nicht Majewski, sondern Ernst heißt, weil er unter diesem Namen bereits mehrere Verurteilungen erlitten, die bei der Strafzumessung erheblich ins Gewicht fallen. Majewski-Ernst ist nach dem „Landesb.“ ursprünglich B a u t e c h n i e r gewesen und stammt aus Berlin.

Meine Chronik. Dem Hausburgen eines Meßgers in der Waldstraße wurde am 3. d. M. aus dem im allgemeinen schlafenden stehenden unverschlossenen Koffer von bis jetzt unbekannter Hand etwa 4 M. baren Geldes entwendet. — Ein Dekorationsmaler aus Münster hatte sich am 1. Juni d. J., unter dem Vorgeben, von seinem Arbeitgeber, einem Meister in der Schützenstraße, geschickt zu sein, bei einer Witwe in der Martenstrasse eingemietet und auch die Kost von derselben bezogen. Am 20. Juni rückte der Mieter heimlich aus, ohne die Rechnung mit 18 M. an die Czaricentrat zu bezahlen und verschwand von hier, weshalb er wegen Betrugs verfolgt wird. — In der Zeit vom 1.—28. v. M. wurden an einem Hause in der G w a d a n a n l a g e und in der R a p p u r r e n s t r a ß e je eine Unterschlagung der Bürgergesellschaft der Südstadt losgerissen und entwendet. — Ein in der Herberge zur Heimgaß am 3. d. M. einem Konduktor aus Hahfurt aus unverschlossenem gemeinsamen Schlafkammer eine Hofe und eine Weste im Wert von 10 Mark entwendet. Dringender Verdacht der Thäterschaft ruht auf einem schon vielfach bestraften Schreinerjungen von hier, welcher im nämlichen Zimmer mit dem Diebstahle verwickelt ist, am 3. d. M. aus der Anstalt verschwand. — Ein in der Jägerstraße wohnender Kaufmann aus Verbolzheim, welcher sich mit 4 anderen Kaufleuten an den gestrigen gemeldeten Unterschlagungen zum Nachteil eines Großkaufmanns in der Steinstraße beteiligt hatte, wurde in Unterschlagungshaft genommen. — Ein in der „Stadt Heibelberg“ wohnhafter Tagelöhner aus Dohmsdorf war gestern Abend unbefugterweise in ein Haus in der Ludwig-Wilhelmstraße eingedrungen und hat in demselben durch Schreien und Lärm die Ruhe in erheblichem Maße gestört. Dem wegen Hausfriedensbruchs und Unbefugtheit gegen ihn mit Verurteilung vorgehenden Schuttmann gegenüber widerlegte er sich thätlich und konnte nur schwer dingsfest gemacht werden. — Aus einem Hause in der westlichen Kriegstraße wurde in den letzten 3 Wochen ein auf dem Gang hinter dem Glasabfluß hängender Jodeloh im Wert von 20 M. entwendet. — Der Fuhrmann St. von G t l i n g wurde heute früh 5 1/2 Uhr im Abort seines Absteigemanns tot angetroffen. Ein Herzschlag hatte ihn betroffen.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 7. Juli. (Schwurgericht.) 3. Fall. Unter dem Vorhabe des Großh. Landgerichtsrats v. Marzall kam zur Verhandlung die Anklage gegen den 20 Jahre alten Fährer Albert Müller von Buchensfeld wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der Angeklagte, ein roher, freitwilliger, wiederholt wegen Körperverletzung vorbestrafter Burche, ging am Ostermontag, 5. April d. J., mit seinen Kameraden nach Schellbrunn und Hamburg. Auf dem Neuhäuser jenseits der letzten genannten Orten mit Burchen von Neuhäuser zusammen, mit denen der Angeklagte, ohne jede Bewandlung, sich anfangs, einen zu Boden warf und ihm in die Backen biß und einen anderen in das Gesicht schlug. „Schmann“ und dann in den „Adler“, den sie um 1/2 Uhr vertreiben. Kurz nach ihnen ging der 26 Jahre alte Goldarbeiter J o n a s P o l g h a n e r von Schellbrunn aus dem „Adler“ fort. 100—200 Schritte vom „Adler“ entfernt, verfuhr die Buchensfelder einen Fuhrmann aus Hamburg, der an ihnen vorbeifuhr, das Pferd einzuhalten. Der Fuhrmann schlug mit der Peitsche auf das Pferd ein, um rascher vorwärts zu kommen. Polghauer erhielt einen Hitz und glaubte, einer der Buchensfelder habe ihn gestrichelt, er fing mit diesen Wortewechsel an und schob den Angeklagten und einen seiner Begleiter zurück. Polghauer ging nun gegen den „Adler“ zurück, von den Buchensfeldern verfolgt. Einer der letzteren sprang ihm auf den Rücken, Polghauer nahm nun von einer Holzbeuge eine kleine Holzrolle, um die Buchensfelder damit von sich abzuhalten. Als einer der Buchensfelder seinen Begleiter zurück, sie sollten die Streiterei bleiben lassen, diese habe doch keinen Wert, ließ Polghauer seine Rolle fallen. Nun sprang der Angeklagte auf die Holzbeuge zu, nahm einen dicken Prügel und warf ihn aus einer Entfernung von wenigen Schritten dem Polghauer an den Kopf. Polghauer sank mit einem Schrei bewußtlos zu Boden. Der Polizeidiener, der herbeikam, um den Sauberechnung festzustellen, wurde von dem Angeklagten zu Boden gerissen. Polghauer starb infolge seiner Verletzung am 6. April, morgens 5 Uhr. Der Angeklagte zeigte bei der Vernehmung keine Spur von Reue, aus dem Gefängnisse schrieb er, daß es ihm gut ginge, nur fehle es ihm an den nötigen Mitteln. Die Geschworenen bejahten die zwei Fragen nach Körperverletzung mit tödlichem Erfolg und verurteilten die Frage nach mildernden Umständen, worauf der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren 6 Monaten, unter Aufsicht des Staatsanwalts durch den Großh. Herrn Staatsanwalt Dr. D a l t e r vertreten. Die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Dr. D i n g.

Karlsruhe, 7. Juli. (Schwurgericht.) 4. Fall. Anklage gegen den 52 Jahre alten Gemeinbedienten Johann Sped von Ober-

XVIII.

Die jenseitig herabfallenden Sonnenstrahlen erinnerten Erna plötzlich an die verfallene Frühstücksstunde. Gigg sprang sie auf und trat den Heimweg an. Je mehr sie sich dem Schlosse näherte, desto gartenartiger, gepflegter wurde der großangelegte Waldpark. Eine herrliche Weidung! Das Herrenhaus war etwas nördlich-östlich, aus der geschlossenen Zeit des beginnenden Jahrhunderts, aber groß und wehrhaft; es war an Stelle eines alten, 1790 durch Brand zerstörten Schlosses erbaut. Durch den weiten Hof schreitend, warf Erna einen schiefen Blick nach den Fenstern des rechten Seitenflügels hinauf. Dort war es gewesen, dort war die blutige That geschehen, vor zehn Jahren! Die festgeschlossenen, verhangenen Fenster sahen finstern und kalt aus wie starre Totengesichter. Die Zimmer des gemordeten Barons wurden nicht mehr benutzt; ein heimliches Grauen umgab sie. Jhnen schlossen sich im Hauptgebäude die Fremdenstuben, Dorettes Stübchen und weiterhin die Schlafkammer der Althiesigen Familie an, während sich die Wohn- und Gesellschaftsräume im Erdgeschoß befanden.

Die drei kleinen Althiesigen spielten auf dem Hofe und sprangen Erna freundlich entgegen. Reizende Kinder, besonders der künftige kleine Majoratsbesitzer, Ludwig, der Abgott seines Vaters, an welcher letzterer die Kinder weit mehr hingen, wie an der Mama mit dem Madonnengesicht, zu Baron Dagoberts großer Genugthuung.

Die Liebe zu den Kindern war die einzige weiche, warme Stelle in seinem abgestumpften Herzen.

Jählich schlang der kleine Ludwig seine Arme um Ernas Nacken. Sie drückte ihn an sich. Wie besiedelte sie Annerliese um dieses unverbundene — so wenig geschätzte Glück!

Dann trat sie in den Gartensalon.

„Wie sind fast ungelommen vor Schnupftuch nach Ihnen, gnädigste Frau,“ bemerkte Graf Axel mit feiner Miene, gleichgültigen Stimme, während er sich langsam erhob.

(Fortsetzung folgt.)

grombach, dem zur Last gelegt wurde, daß er als Gemeinbedienter und Richter des Altmosenfonds seit dem Frühjahr 1892 bis Dezember 1895 in fortgesetzter That aus dem ihm anvertrauten Kassen Beträge in der Gesamthöhe von 2644,15 M. genommen, in eigenem Nutzen verwendet und hinsichtlich eines am 18. April 1892 für den Altmosenfonds empfangenen Betrags von 400 M. die Buchung erst am 15. Dezember 1895 vorgenommen habe. Der Angeklagte war am 16. November 1895 als Richter verurteilt worden und verlor bis zum Jahre 1892 seinen Dienst ordnungsgemäß. Nach mehrmonatlicher schwerer Krankheit starb seine Frau im Jahre 1898, u. s. w. wurde durch die Krankheit und Zeitungslofen nicht nur das vorhandene Barvermögen aufgeschöpft, sondern der Angeklagte mußte zur Zahlung aus ein Kapital von 800 M. aufnehmen. Im Jahre 1894 nahm er ein weiteres Kapital von 100 M. auf. Sein Einkommen aus seiner Landwirtschaf und seinem Dienste als Richter belief sich auf etwa 1000 M. Zur Befreiung der Haushaltslofen und Zahlung der Zinsen reichte dieser Betrag nicht und konnte der Angeklagte der Verurteilung nicht widerleben. Eingriffe in die ihm anvertrauten Kassen zu machen. Die Unterschlagungen mußte der Angeklagte bis Ende Dez. 1895 mit Verschuldung der Verurteilung, des noch weiter zu thun, scheiterte an der Unmöglichkeit, die erforderlichen Gelder noch vor einem angeknüpften Restenvermögen herbeizuschaffen. Die Geschworenen erhielten 3 Fragen vorgelegt, eine nach der Unterschlagung des Betrags von 2644,15 M., die zweite nach Fälschung der Bücher des Altmosenfonds hinsichtlich des Betrags von 400 M., und die dritte nach mildernden Umständen. Alle 3 Fragen wurden bejaht und erhielt der Angeklagte unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft 10 Monate Gefängnis. Den Vorhabe führte Herr Großh. Landgerichtsrat v. Marzall. Vertreter der Anklage war Herr Großh. Staatsanwalt Großh. Die Verteidigung hatte Herr Rechtsanwalt Grombach.

Wassenheim, 7. Juli. Vor der Zivilkammer des hiesigen Landgerichts fand heute, wie schon kurz berichtet, die Verhandlung des Prozesses statt, welchen die Speyerer Brauereien angehängt haben gegen Herrn Direktor G. Hoffmann von der hiesigen Eisbaubrauerei, den sie beschuldigen, der Urheber des jüngsten Speyerer Bierkonflikts zu sein. Die Kläger verlangten bekanntlich von dem Beklagten die Zahlung einer Ersatzabfindung von 100 000 M. In dem in dieser Angelegenheit festgestellten ersten Termin war die Erhebung von Beweisen beschlossen worden. Die Zeugnisaussagen sind nun vollständig zu den Akten der Klage ausgefallen. Es wurde festgestellt, daß die der Beklagte verfaßten Flugblätter nicht nur von den Arbeitern der hiesigen Eisbaubrauerei, sondern auch von den Arbeitern anderer Brauereien verteilt worden sind, daß ferner die Eisbaubrauereiarbeiter gar nicht zuerst auf dem Plage waren, sondern daß andere Arbeiter bereits vorher sich zur Verteilung der Flugblätter eingefunden hatten, daß endlich Direktor Hoffmann am fraglichen Tage gar nicht im Geschäft, sondern auf der Jagd gewesen ist. Der Befragte des hiesigen Brauereivereins, Herr Wagemann, hat ausgesagt, daß er vollständig nach eigenem Ermessen gehandelt habe und daß ihm von einem Einverständnis zwischen den Streitenden und der Eisbaubrauerei nichts bekannt sei. Der Bierkonflikt sei vielmehr von ihm (Wagemann) veranlaßt worden, wenigstens was die Verteilung der Flugblätter anbelange. Infolge des Scheiterns dieser früheren Beweisurteile stellte heute der Vertreter der Speyerer Brauereien, Herr Rechtsanwalt Dr. Köhler, den Antrag auf Erhebung neuer Beweise, wurde aber damit abgewiesen. Diese Beweise sollten bezweckelt, festzustellen, ob die Agenten der Eisbaubrauerei während des Boykotts die Wirte hier und in der Pfalz aufgefordert haben, Eisbaubier zu beziehen, indem sie sagten, daß durch den Boykott der mit den Speyerer Brauereien abgeschlossene Vertrag hinfällig geworden sei; zugleich habe sich die Eisbaubrauerei bereit erklärt, die Kosten eventuell entstehender Prozesse zu bezahlen. Weiter beantragte Köhler, entweder Hoffmann senior oder Hoffmann junior eilich darüber zu vernehmen, ob sie den Boykott veranlaßt, ob sie das Flugblatt bezahlt, den Arbeitern ihrer Brauerei das Verbreiten der Flugblätter anzuheben und die Agenten der Brauerei beauftragt haben, die vom Boykott betroffenen Wirte zur Auflösung des Vertrags mit den Speyerer Brauereien zu veranlassen. Das Gericht verwarf jedoch diese Beweisurteile, worauf in die Verhandlung eingetreten wurde. Die Parteien nahmen nur kurze Zeit in Anspruch. Das Urteil des Gerichts lautete auf Auflösung der Klage und Verurteilung der Klager in die Kosten des Verfahrens.

Wassenheim, 7. Juli. Ein Preßprozeß je beschuldigte nachmittags das Schwurgericht. Auf der Anklagebank befanden sich der 26 Jahre alte Schlosser Peter Müller von hier, der 29 Jahre alte Kolonnenführer Nikolaus Köst von Heibelberg und der 31 Jahre alte Schneidermeister Adolf Pfeiffer von Reichshausen wegen Vergehens gegen § 151 N.-St.-G.-B. Die Angeklagten haben in Nr. 6 der aufangs d. J. eine zeitlang hier herausgegebenen Zeitung „Freiheit“, Organ für freie unabhängige Sozialisten, und zwar Müller als Verleger, Köst als Redakteur und Pfeiffer als Verleger, einen „Solidarität“ überschriebenen Artikel veröffentlicht, welcher in Bezug auf unsere Gesehung und die Faktoren derselben die Behauptung enthielt: „Das Eliaenwesen macht sich in der Gesehung bereit, man fabriziert Gesetze zu Amg und Frommen der Volksausbeuter, welche die Volkstheile verrotten und den Volkswohlstand der Raubjucht preisgeben. Ausgeschlossen von der Gesehung ist der kleine Bürger, der mühselig und beladen als Arbeiter produziert oder als Geschäftsmann den Austausch der Waren zwischen den Produzenten und Konsumenten vermittelt“; b. in Bezug auf die Beamtenchaft beim Verwaltung unserer Staates die Äußerung: „In den Wintern macht sich die Geldgier breit; mit fetten Gehältern werden Beamte gefüttert, für welche die Ausübung ihrer Pflicht nur ein Vorwand ist, um durch Bekehrlichkeit und Geldvergeßlichkeit ein Vermögen zusammenzuschlagen und in unkontrollierbarer Weise das Geld aus den Taschen der Mitbürger zu lutschen“; c. in Beziehung auf die Zinnsphäre bzw. die deutschen Gerichte nachstehende Behauptung: „Auf dem Richterstuhle sitzt statt der Götter, welche mit verbrannten Augen jeben sein Recht giebt, ein Unhold, ites bereit, endlose Prozesse zu schaffen, um dem Schwarm von Gesetzeskillern aus Kosten der arbeitenden Mitmenschen die Taschen zu füllen.“ Müller gelang in der Verurteilung nach anfänglichen Zeugnissen zu, daß er der Urheber des Artikels sei. Pfeiffer ist derselbe nicht Produkt eigener Arbeit, sondern Müller hat ihn lediglich mit einigen Abänderungen aus dem früheren Centralorgan der deutschen Sozialdemokratie, dem „F. in. P.“ in Plettingen-Jährlich herausgegebenen „Sozialdemokrat“ abgeschrieben. Das Amtsamtente an der ganzen Geschichte ist, daß der Artikel im letztgenannten Blatte amerikanische Hände behandelt, somit für deutsche Verhältnisse gar nicht berechnet war. Müller giebt zu seiner Entschuldigung an, er habe nur oberflächlich abgeschrieben und sich deshalb die Bedeutung und Tragweite des Artikels nicht überlegt. Köst will den Artikel überhaupt gar nicht gelesen haben, doch legte der dritte der Angeklagten im Gegenjuch hierzu, Köst habe die Korrektur geleitet. Die heutige Einvernahme der Angeklagten begann mit dem Verleger Pfeiffer, welcher auf Betragen über die Verhältnisse des Blattes „Freiheit“ angab, die Zeitung sei seit in Heilbrunn verlegt worden, dann habe ihm der Centralorgan Pforzheim den Verlag übertragen. Das Blatt habe sich nicht registriert, und er habe Geld hineingesteckt. Juchköst habe er nicht empfangen. Köst erklärte, auch ihm sei die Redakteurteile vom D a n n e n s t a n d übertragen worden. Bezahlung habe er nicht erhalten. Die Sache sei ihm schwer gefallen, da er den Tag über hart gearbeitet und nur Abends einige Stunden dafür habe verwenden können. Der Verleger habe keinen Einfluß auf die Redaktion gehabt. Müller gab an, nur auf Witten seiner Freunde habe er diesen Väter und Setzungen als Material für die Zeitung überlassen. Auch den Artikel habe er auf Witten seiner Freunde um Beiträge abgeschrieben, da er ihn für geeignet gehalten habe. Das Zeugenerhör bot nur geringes Interesse. Müller und Köst erhielten je 40 M. Geldstrafe, Pfeiffer wurde freigesprochen.

Konstanz, 7. Juli. Vor der hiesigen Strafkammer fand, wie wir der „Konst. Ztg.“ entnehmen, die Verhandlung gegen den Bankababer und Ratenlosghändler Ferdinand Strebel, früher in Konstanz, jetzt in München, wegen Betrugs und Bankerscheit. Strebel, der 1856 in Königsberg (Preußen) geboren ist, hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Nach seiner kaufmännischen Ausbildung zog er weit umher, gründete bald dieses bald jenes Geschäft und kam letzt mit dem Gesellen in Konstantz, freilich schon betrieb er Ratenlosgeschäfte und wurde in Berlin, Ulm, Braunschweig, Zürich u. s. w. wegen Betrugs, wegen Gewerbevergehen und unerlaubter Lotteriegeschäfte, im ganzen etwa 12mal zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. Im Dezember 1890 kam Strebel nach Konstanz, errichtete eine Bank für Staatslose und betrieb nebenbei Ratenlosgeschäfte. Hierzu verwendete er das etwa 10 000 M. betragende Vermögen seiner Frau und sein eigenes Vermögen von etwa 1500 M. Der Hauptbestand bestand in dem Betrieb von Varietäten und Zirkuslofen, den er über ganz Deutschland (außer Baden) und die Schweiz ausdehnte. Von diesen Zirkuslofen der ital. Stadt Varietäten gelangten 1870 300 000 Stück zur Ausgabe. 1884 waren jährlich 4 u. von da nur noch 2 Zirkuslofen. Ein Varietäten-Bus, welches auf 100 Stue oder Frank lautete, kostete Strebel 48—49 M., derselbe verlor sich für 80 M. in monatlichen Abzahlungen von 4 M. Ähnlich verhält es sich mit den Zirkuslofen, von denen 1870 1 980 000 Stück je für 400 Frk. ausgegeben wurden. Für das Stück zahlte Strebel 108—110 M., je nach dem Kurswert und letzte es

